10.01.2022

INTRASTAT 2022

Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

Mit Beginn des Jahres 2022 sind eine Reihe von Änderungen bei der Abgabe der Intrahandelsstatistik (INTRASTAT) zur Erfassung des Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt in Kraft getreten. Diese Änderungen hat das Statistische Bundesamt in einer aktualisierten Fassung des „Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2022 (Link: https://www-idev.destatis.de/idev/doc/intra/doc/Intrahandel_Leitfaden.pdf) “ konsolidiert.

Wichtige Änderungen sind:

- In Versendungsmeldungen müssen künftig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers und das Ursprungsland der Ware eingetragen werden. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, sollte laut DESTATIS das vermutliche Ursprungsland angegeben werden.
- „Art des Geschäfts” (AdG): Hier gibt es Änderungen bei verschiedenen Codierungen. Beispiel: Bislang wurde ein „Endgültiger Kauf/Verkauf“ mit „11“ codiert und zwar unabhängig davon, ob es sich um B2B oder um B2C-Geschäfte handelte. Künftig erfasst der Code „11“ nur noch B2B-Sendungen. B2C-Sendungen (Direkthandel) sind dagegen mit „12“ zu codieren.
- Einschränkungen bei der Nutzung von Sammelnummern (Kapitel 99).

Die Neuerungen gelten ab der INTRASTAT-Meldung für Januar 2022.

ANSPRECHPARTNER



International

JAN HEIDEMANNS

Tel.: 0651 9777-230
Fax: 0651 9777-205
heidemanns@trier.ihk.de